

**HAUSHALT - Aquarienwasser und/oder Flüssigkeit aus Wasserbetten - H300**

In Erweiterung des Art. 2 Pkt. 3 der ABH erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden an den versicherten Sachen durch Austreten von

- Aquariumwasser aus nicht an das Leitungswassernetz angeschlossenen Aquarien.
- Flüssigkeit aus Wasserbetten